

# Vollmacht

**Den Rechtsanwälten Niether, Zeidler, Krause und Reinicke**

Torstraße 1, 23570 Lübeck - Travemünde, wird hiermit in Sachen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht ermächtigt

- zur Führung dieses Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, ferner dazu, Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür erforderliche Anträge zu stellen;
- mich in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen zu vertreten (insbesondere in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und dessen/deren Versicherer geltend zu machen);
- vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben, ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Neben- und/oder Folgeverfahren, beispielsweise Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Insolvenz.

Die vorbezeichneten Rechtsanwälte sind berechtigt,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären;
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen;
- Untervollmacht - auch an Referendare - zu erteilen;
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensinstanzen.

**Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!**

Travemünde, den .....

.....  
Unterschrift

Ich bin gem. § 49b Abs. 5 BRAO vor Auftragserteilung von den o.g. Rechtsanwälten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind und die Gebühren gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) nach dem Gegenstandswert zu berechnen sind.

.....  
Datum, Unterschrift